

Kirchenpflege Sitzung Nr. 04/22 vom 29. März 2022 Protokollauszug

Kirchenpflege

1.4

3.3 Aufgaben Kirchenpflege in Gottesdiensten

291

Antragssteller: Werner Hogg, RV Finanzen

Ausgangslage

In der Sitzung vom 11. Januar 2022 wurden die Aufgaben der Kirchenpflege in den Gottesdiensten diskutiert mit dem Ziel, diese in die Neufassung der Ressortstrukturen zu integrieren. Unter anderem wurde festgehalten, dass das Zählen der Kollekte zusammen mit dem Siegristendienst im Anschluss an den Gottesdienst nicht mehr zu den Pflichten der Kirchenpflege gehört.

Verschiedene Mitglieder der Kirchenpflege sind mit dem neuen Vorgehen nicht glücklich und vor allem auch Willi Karrer befürwortet das Beibehalten des langjährigen, bewährten Ablaufs.

Diskussion

Nicht alle sind mit dieser Aufgabe glücklich und finden, dass dies definitiv nicht notwendig ist. So oder so muss das Zählen nach dem Kirchendienst vollzogen werden.

Antrag

Das Zählen der Kollekte zusammen mit dem Sigristendienst im Anschluss an den Gottesdienst ist weiterhin Bestandteil des Pflichtenhefts der Kirchenpflege. Das Zählen ist nach dem Kirchenkaffee.

Beschluss:

Aufgaben Kirchenpflege an Gottesdiensten

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Dietikon beschliesst:

1. Das Zählen der Kollekte gehört weiterhin zu den Aufgaben der Kirchenpflege im Anschluss an den Gottesdienst.
2. Mitteilung an:
 - a. Sekretariat
 - b. Buchhaltung

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges:

Dietikon, 1. April 2022



Heinrich Brändli
Protokollführer